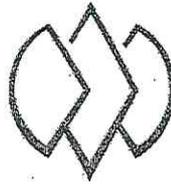


Tischvorlage
zu TOP 6 ö



BAYERISCHER
LANDKREISTAG

Bearbeiter/-in: Peter Görlich
Telefon: (089) 28 66 15 - 27
Telefax: (089) 28 66 15 - 38
E-Mail: peter.goerlich@bay-landkreistag.de
Aktenzeichen: I-851-74/tr

Landräteinfo

München, 13.05.2022

Soforthilfe zur Stärkung des öffentlichen Verkehrs

Sehr geehrte Frau Landrätin,
sehr geehrter Herr Landrat,

auf kurzfristige Einladung des Verkehrsministers Christian Bernreiter fand gestern eine Videokonferenz mit Städtetag, Gemeindetag und Landkreistag statt; bei der uns nachfolgender Vorschlag (vgl. Anlage) unterbreitet wurde:

1. Abwicklung einer einmaligen Soforthilfe von 10 Millionen Euro zur Stärkung des öffentlichen Verkehrs in den ländlichen Räumen

Die Soforthilfe zielt insbesondere auf den ländlichen Raum. Daher wird die besondere finanzielle Leistungsfähigkeit der Planungsregion München (Definition nach dem Landesentwicklungsprogramm) durch eine geringere Zuweisung pro Kopf berücksichtigt. Diese erhält eine Million Euro (0,34 Euro je Einwohner). Die verbleibenden 9 Millionen Euro werden auf die restlichen Regionen Bayerns verteilt (0,87 Euro je Einwohner.)

Die Regierungen weisen den kommunalen Aufgabenträger ihren Anteil nach dem oben genannten Einwohnerschlüssel als ergänzende ÖPNV-Förderung mit besonderer Zweckbindung für die Unterstützung der Treibstoffkosten zu (Zuweisungsschreiben). Die Landkreise reichen die Mittel an Verkehrsunternehmen auf Basis einer vertraglichen Grundlage weiter. Soweit **Bestellverträge** vorliegen, gibt es bereits Möglichkeiten, um in den Verträgen durch Anpassung der Vergütungssätze die Unternehmen zu unterstützen. Soweit Verträge fehlen, erarbeitet das StMB derzeit unter Beteiligung der Kommunalen Spitzenverbände und Unternehmensverbände ein Muster (auch zur Umsetzung des ÖPNV-Rettungsschirms und des „9 für 90“-Tickets). Der erste Entwurf liegt den Verbänden bereits vor. Das fertige Muster wird umgehend nach der Einigung versendet.

2. Abwicklung im freigestellten Schülerverkehr im Rahmen der Kostenfreiheit des Schulweges nach Art. 10a BayFAG

Allen Leistungen im freigestellten Schülerverkehr liegt ein Bestellvertrag zugrunde. Aufgrund der gestiegenen Treibstoffkosten können Unternehmen und Kommune zu dem Ergebnis kommen, dass das bisherige Entgelt im Bestellvertrag erhöht wird. Die

Höhe muss angemessen sein, die Kommune hat aber einen Spielraum. Das StMFH erkennt die erhöhten Kosten im Rahmen des Ausgleichs nach Art. 10a BayFAG an und trägt darüber etwa 60 % der Kostensteigerungen. Die restlichen 40 % verbleiben als Eigenanteil bei den Kommunen.

3. Kostenbeteiligung durch erhöhte Tarife für Fahrgäste und Kostenfreiheit des Schulweges

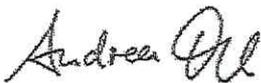
Die Unternehmen bzw. Kommunen beantragen zeitnah eine Erhöhung der Tarife im ÖPNV. Die Regierungen genehmigen Tariferhöhungen im ländlichen Raum von bis zu 5 % unverzüglich. Die höheren Einnahmen wirken sofort bei den Unternehmen.

Die Tarifsteigerungen werden im Rahmen der Kostenfreiheit des Schulweges ebenfalls im Verhältnis 60 % Freistaat und 40 % kommunaler Eigenanteil aufgeteilt. Sollte die landesdurchschnittliche Quote von 60 % im Rahmen der zeitlich versetzten Spitzabrechnung nicht eingehalten werden, wird der Freistaat den Topf durch zusätzliche Mittel aufstocken.

Bewertung:

Die explodierenden Spritpreise werden die Landkreise als Aufgabenträger im ÖPNV und im Schülerverkehr zusätzlich belasten. Bei gemeinwirtschaftlichen Verkehren tragen die Landkreise die Preissteigerungen häufig unmittelbar. Können eigenwirtschaftliche Verkehre nicht mehr durchgeführt werden, muss auch hier regelmäßig der Aufgabenträger einspringen und die Mehrbelastungen tragen. Gleiches gilt im Bereich der Kostenfreiheit des Schulwegs. Deswegen waren sich die beteiligten Verbände einig, dieses Gesamtpaket trotz mancher Unschärfen anzunehmen. Nachdem Daten zur Fahrleistung im Busbereich flächendeckend nicht aufgabenträgerscharf vorliegen, halten wir mit Blick auf die Eilbedürftigkeit der Maßnahmen auch den vorgeschlagenen Verteilungsmaßstab für vertretbar. Vor diesem Hintergrund bitten wir den weiteren Prozess positiv zu begleiten.

Mit freundlichen Grüßen



Andrea Degl

Geschäftsführendes
Präsidialmitglied